

Freibad Ennigerloh



Gestaltungskonzept

2016 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Ausgangslage	
1.2.	Vorarbeit	
1.3.	Kompetenzteam	
1.4.	Betreibermodell Genossenschaft	
1.5.		
2.	Grundannahmen	8
2.1.	Zuschussbedarf Freibad	
2.2.	Laufzeit des Modells	
3.	Einsparpotential bei endgültiger Schließung des Freibads	10
3.1.	Einsparungen der Stadt Ennigerloh	
3.2.	Zusammenfassung	
3.3.	Verbleibende Kosten	
3.4.	Tabelle Berechnung Kosteneinsparung	
4.	Potentiale bei Weiterbetrieb des Freibads	18
4.1.	Ausgangslage Zuschussbedarf	
4.2.	Mögliche Einsparmaßnahmen	
4.2.1.	Öffnungszeiten	
4.2.2.	Personal	
4.2.3.	Technik	
4.2.4.	Betrieblicher Aufwand	
4.3.	Einsparvolumen Aufwendungen Freibad	
4.4.	Verbleibender Brutto-Zuschussbedarf	
4.5.	Ertragsoptimierungen	
4.5.1.	Erhöhung Eintrittsgelder	
4.5.2.	Sponsoring	
4.5.3.	Unterstützung Dritter	
4.6.	Ertragsoptimierungen Freibad	
4.7.	Bereinigter verbleibender Zuschussbedarf Freibad	
5.	Weitere Vorschläge des Kompetenzteams	27
5.1.	Kioskbetrieb	
5.2.	Weitere Attraktivierungsmaßnahmen	
6.	Zusätzliche Potentiale Hallenbad	29
6.1.	Personal	
6.2.	Eintrittspreisgestaltung	
6.3.	Einsparpotential Hallenbad	

7.	Schließung Freibad versus Weiterbetrieb Freibad	31
7.1.	Schließung Freibad	
7.2.	Private Betreibermodelle	
7.3.	Weiterbetrieb Frei-und Hallenbad in städtischer Hand	
7.4.	Ergebnis	
8.	Anhang	39
8.1.	Schreiben aha	
8.2.	Präsentation im Rat am 14.12.2015	

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Das Freibad Ennigerloh ist in den späten 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Eigenregie und durch ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ennigerloh errichtet worden. Sowohl die technische Ausstattung als auch die statische Situation des Beckens zollen diesem jahrzehntelangen Betrieb mittlerweile Rechnung. Diverse Überlegungen der vergangenen rund 15 Jahren, wie z.B. über die Errichtung eines Kombi- oder eines Naturbades, sind auf Grundlage des Kostenrahmens bislang nicht umgesetzt worden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage hat am 23. März 2015 der Rat der Stadt Ennigerloh im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 beschlossen, das Freibad nach Abschluss der Badesaison 2015 nicht wieder zu öffnen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Gründung einer Betreibergenossenschaft bis zum 12.11.2015 zu prüfen, diesbezüglich Kontakte mit der interessierten Bürgerschaft aufzunehmen und, soweit erkennbar mit Realisierungschancen behaftet, schnellstmöglich inhaltlich voran zu bringen.

Der Beschluss lautet in seiner Vollständigkeit wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt

a. das Freibad im Sommer 2015 nach den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung mit einem geringst möglichen Mitteleinsatz zu betreiben, bei Ausgaben über 10.000 € hat der Betriebsausschuss zu entscheiden,

b. das Freibad nach Ende der (Sommer-) Saison im Jahr 2015 dauerhaft zu schließen.

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

a. die Gestaltungs- und Finanzierungsvarianten auf der Grundlage der Anträge der CDU (Antrag zum HSK 2015, Antrag 11, Bäderstruktur [Freibad-Hallenbad]) und der FWG (Antrag Bäderalternative vom 09.03.2015) in der nächstmöglichen Sitzung des Betriebsausschusses zu erörtern und bis zur Herbstsitzung am 12.11.2015 auf ihre Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen,

b. die Möglichkeiten der Gründung einer Betreibergenossenschaft bis zum 12.11.2015 zu prüfen, diesbezüglich Kontakte mit der interessierten Bürgerschaft aufzunehmen und, soweit erkennbar mit Realisierungschancen behaftet, schnellstmöglich inhaltlich voran zu bringen.

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3. Das Hallenbad wird mit Blick auf die Hallenbadsaison 2015 / 2016 hinsichtlich der Leimbinderkonstruktion statisch ertüchtigt. Das Hallenbad wird zukünftig in der Zeit von Mitte September bis Ende April eines jeden Jahres betrieben.

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4. Die sich durch die Schließung des Freibades im Jahr 2015 ab dem Jahr 2016 ergebenden Überschüsse aus der Gewinnabführung der Stadtwerke ETO in Höhe von 250.000 EUR werden dem städtischen Haushalt zugeführt.

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

5. Die vorstehenden Beschlüsse ergehen unter dem Vorbehalt der steuerlichen Beurteilung der Finanzbehörde im Rahmen der „verbindlichen Auskunft“ nach § 89 AO.

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes sind insbesondere die Punkte 2 b und 5 von maßgeblicher Bedeutung, wobei der Punkt 5 eine Generalklausel für die Wirksamkeit aller vorher genannten Maßnahmen beinhaltet.¹

1.2. Vorarbeit

Auf der Grundlage dieses Beschlusses zu Ziffer 2 b hat es vor der Sommerpause 2015 insgesamt zwei Informationsveranstaltungen zu den Möglichkeiten der Zukunftssicherung des Freibades gegeben. Beide

¹ Die zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Konzeptes noch unklare steuerrechtliche Beurteilung durch die Finanzbehörde (das Ergebnis einer „verbindlichen Auskunft“ steht noch aus) tangiert nicht nur die Nachhaltigkeit dieses Konzeptes, sondern die Umsetzung des Punktes 4. Nach Auskunft der Wirtschaftsprüfung sollte vor Eingang der verbindlichen Auskunft keine Veranschlagung von Transferleistungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes und im Haushaltsplan der Stadt Ennigerloh erfolgen, um keine vorschnellen steuerrechtlich relevanten Verbindlichkeiten erwachsen zu lassen.

Veranstaltungen (Hotel Hubertus und Alte Brennerei Schwake) waren mit deutlich mehr als 100 Teilnehmer/innen überaus gut besucht. Dies ist sicherlich auch auf die Unterschriftenaktion des *Fördervereins Ennigerloher Bäder e.V.* zurückzuführen, bei der über 7.500 Personen ihren Wunsch auf Fortführung des Freibades über das Jahr 2015 hinaus bekundet haben. Mehr als 100 Personen haben zudem erklärt, dass sie mit persönlichem, ehrenamtlichem Engagement versuchen möchten, den Betrieb des Freibades aufrecht zu erhalten.

Zur Vorbereitung dieser Veranstaltungen wurde verwaltungsseitig unter Einbeziehung des *Fördervereins Ennigerloher Bäder e.V.* der Kontakt zum Genossenschaftsbad in Bad Gandersheim gesucht. Dies geschah auch angesichts ähnlicher Strukturen und Rahmenbedingungen, die zur Schließung des dortigen Bades geführt haben. Die Gespräche vor Ort waren sehr informativ, so dass die Vertreter des Genossenschaftsbades Bad Gandersheim im Rahmen der ersten Informationsveranstaltung im Hotel Hubertus ihr Konzept vorgestellt haben.

Die grundsätzlich positive Grundeinschätzung der Möglichkeiten eines Genossenschaftsbades war Anknüpfungspunkt zur zweiten Veranstaltung im großen Saal der *Alten Brennerei Schwake*. Bei dieser Veranstaltung wurde auf der Grundlage des „Bad Gandersheimer Modells“ der direkte Bezug zur Stadt Ennigerloh hergestellt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere deutlich, dass

- (a) es ein hohes bürgerschaftliches Engagement in Ennigerloh zu geben scheint und
- (b) die konkrete Antwort auf die Frage nach der geeigneten Rechtsform im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu beantworten sein wird.

In Ergänzung zu den beiden vorgenannten Veranstaltungen und zur Entwicklung eines Zukunftskonzeptes hat der Bürgermeister ein Kompetenzteam zusammengestellt, in dem möglichst viele für eine konzeptionelle Aufbereitung der Möglichkeiten der Fortführung des Freibades erforderlichen Qualifikationen zusammengeführt werden sollten.

1.3. Kompetenzteam (K-Team)

Das Kompetenzteam setzt sich aus Fachleuten verschiedener Richtungen zusammen und ist mit Ehrenamtlichen und städtischen Mitarbeitern besetzt.

Ehrenamtliche

Willi Beste
Klazienna Bunke
Manfred Pust
Gerhard Reinke
Rudolf Senger
Bastian Wiese
Reinhard Wonnemann

Verwaltung

Carola Heuckmann
Friederike Klein
Berthold Lülff

Das K-Team arbeitet hierarchiefrei und hat mit seiner konstituierenden Sitzung am 13.08.2015 seine Arbeit aufgenommen. Entsprechend der fachlichen Qualifikationen der Teammitglieder sind einzelne Elemente für die Weiterführung des Freibades untersucht und aufbereitet worden. Das Kompetenzteam traf sich in regelmäßigen Sitzungen alle 14 Tage, zudem trafen sich Kleingruppen zur finanziellen oder technischen Seite.

Ausgangspunkt aller Überlegungen im K-Team war der unter Punkt 1.1. genannte Ratsbeschluss, wonach die Möglichkeit der Gründung einer Betreiber-genossenschaft geprüft werden sollte.

1.4. Betreibermodell Genossenschaft

Die Prüfungsansätze des K-Teams befassten sich auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zunächst mit den rechtlichen Rahmenbedingungen eines privaten Betreibermodells, hier insbesondere mit der Option der Entwicklung eines Genossenschaftsbetriebes.

Die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken wurden intensiv abgewogen.

Während dieses Abwägungsprozesses wurde erkannt, dass die Gründung eines jedweden privaten Betreibermodells (z.B. Genossenschaft, Verein, GmbH) in hoher Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und somit zum zukünftigen Zuschussbedarf der Einrichtung steht.

Aus diesem Grunde hat das K-Team zunächst von der Prüfung weiterer Rechtsformfragen Abstand genommen und sich vielmehr der Aufgabe einer größtmöglichen Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb des Freibades gewidmet.

Rechtsformfragen sind insoweit im Rahmen der finalen Betrachtung der Zuschussbedarfe und Einsparpotentiale beantwortet worden und finden sich am Ende des Konzeptes wieder.

Voraussetzung für alternative (private) Betreibermodelle ist aus Sicht des K-Teams zunächst die erfolgreiche Optimierung des jährlichen Zuschussbedarfes.

2. Grundannahmen

2.1. Zuschussbedarf Freibad

2.1.1. Bisherige Annahme

In der Vorlage zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept 2015 wird von einem Einsparvolumen von rund 300.000 € ausgegangen. Hier wurde die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2013 zugrunde gelegt.

In dieser Summe enthalten sind sowohl die direkt dem Freibad zuzuordnenden Aufwendungen als auch die sogenannten Allgemeinkosten. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen, die dem Wirtschafts- und Bäderbetrieb, nicht aber der jeweiligen Einrichtung, direkt zuzuordnen sind, wie z.B. Büromieten des Eigenbetriebes für die Inanspruchnahme von städtischen Flächen im Rathaus und Rechts- und Beratungskosten.

Diese Allgemeinkosten wurden nach dem Anteil am Betriebsergebnis auf die beiden Bäder umverteilt, damit die Kosten des Betriebes nach Bädern differenziert werden konnten. Nach diesem Verhältnis wurden im Rahmen der GuV auch die Personalkosten aufgeteilt. Dieses Verhältnis der Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen von Hallenbad zu Freibad beläuft sich auf 44% (Freibad) zu 56% (Hallenbad).

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Diskussion zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept von einem Kapitaldienst für die Sanierungsaufwendungen des Hallenbades in Höhe von 50.000 € ausgegangen wurde (Äquivalent für die Zinsaufwendungen im Rahmen eines Sanierungsvolumens von 1,35 Mio. Euro²), sodass eine Gewinnabführung von 250.000 € (300.000 Euro minus 50.000 Euro) dargestellt wurde.

Diese Aussage hat grundsätzlich weiterhin Bestand, jedoch bedarf es bei einer isolierten Beleuchtung der zukünftigen Kostenstrukturen des Freibades (Einsparvolumen, zukünftiger Zuschussbedarf) einer differenzierten Herangehensweise.

2.1.2. Annahme in diesem Konzept

In diesem Konzept sind die tatsächlich dem Freibad zugeordneten Kosten zugrunde gelegt. Eine Aufteilung im Verhältnis der Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen, wie dies im Rahmen der GuV vorgenommen wird, hat sich dabei als untauglich herausgestellt: Eine gesicherte Datenbasis der potentiellen Einsparvolumina bzw.

² Vgl. Ausführungen im Freiwilligen Haushaltssicherungskonzept, Seite 52

zukünftigen Zuschüsse bedarf einer Orientierung an den Öffnungszeiten. Nur über diesen Weg lassen sich z.B. die Personalaufwendungen in Bezug auf Frei- und Hallenbad differenzieren. Das vorstehend dargelegt Kostenverhältnis von 44 % Freibad und 56 % Hallenbad verschiebt sich bei einer Kalkulation nach Öffnungszeiten in eine Größenordnung von 33 % Freibad und 66 % Hallenbad.³ Dies zugrunde gelegt, verschieben sich die Zuschussanteile von Hallen- und Freibad.

Ergänzend bedürfen auch die Allgemeinkosten einer differenzierten Betrachtung: Diese fallen an, unabhängig davon, ob der Betrieb des Freibades eingestellt wird oder nicht.

Bei Umverteilung der Kosten der GuV 2014 gemäß den oben genannten Parametern gilt für das Freibad ein Netto-Zuschussbedarf von 287.897,09 €⁴.

Soweit die Allgemeinkosten (z.B. Büromiete, Rechts- und Beratungskosten, Dienstkleidung etc.) ebenfalls entsprechend der Öffnungszeiten umverteilt werden, sind dem Freibad weitere Kosten in Höhe von 38.490,47 € (33 % von 116.671 €)⁵ zuzurechnen.

Aus der Hinzurechnung der mit kaum Einsparpotential versehenen Allgemeinkosten ergibt sich ein bereinigter Gesamtzuschussbedarf in Höhe von brutto **326.387,56 €**

Zuschussbedarf
Betrieb Freibad:
326.387,56 €

2.2. Laufzeit des Modells

Das vorgeschlagene Konzept soll für fünf Jahre gelten. Dieser Zeitraum erscheint überschaubar auch mit Sicht auf etwaige unvorhergesehene Investitions- und Reparaturmaßnahmen größeren Ausmaßes und könnte obendrein dazu dienen, um in dieser Zeit Grundsatzentscheidungen über die Anträge der fwg und der CDU bezüglich der Kombibäder mit Standort Stavernbusch oder Olympiabad zu treffen.

³ Öffnungszeiten: 4 Monate Freibad (Mai bis August), 8 Monate Hallenbad (September bis April)

⁴ Siehe Seite 17 Spalte 3

⁵ Siehe Seite 17 Spalte 5; der Materialaufwand (Zeile 4) ist im Negativen abgebildet, da der Bäderbetrieb für die Stadt Ennigerloh hoheitliche Aufgaben übernimmt. Diese machen 10% der Aufwendungen aus und werden der Stadt in Rechnung gestellt. Diese Kosten können keinem Bad direkt zugeordnet werden und verringern die Allgemeinkosten.

3. Schließung des Freibades

3.1. Einsparungen der Stadt Ennigerloh

Bei der endgültigen Schließung des Freibades lassen sich aus Sicht des K-Teams Aufwendungen in Höhe von **320.267,07 €**⁶ sparen.

Einsparpotential
Schließung
Freibad:
320.267,07 €

Diese Einsparung ergibt sich, wie Spalte 9 in der folgenden Tabelle⁷ zeigt, durch verschiedene Mindererträge und Minderaufwendungen:

Zum einen führt die Schließung des Freibades zum Wegfall der Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rund 41.500 €.

Im Gegenzug dazu entfallen auch die Materialaufwendungen für das Freibad in Höhe von ca. 121.400 € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 42.300 €.

Für die auch bei Schließung verbleibenden geringfügigen Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstück sind Grundkosten in Höhe von 8.800 € (Materialaufwand) und 4.673 € für sonstige betriebliche Aufwendungen angesetzt.

3.1.1. Personal

Bei einer Aufteilung der Personalkosten der GuV 2014 nach den Öffnungszeiten, entfallen auf das Freibad ein Drittel der gesamten Personalaufwendungen, somit rund 152.000 €.

Bei der weiteren Betrachtung des Personalkörpers wird zwischen Fachkräften, Reinigungskräften und dem administrativen Personal, also dem Overhead, unterschieden.

3.1.1.1. Fachkräfte

Im Rahmen der dauerhaften Schließung des Freibades müssen für das beschäftigte Personal Lösungen gefunden werden, die sowohl ihrem arbeitsrechtlichen Status, ihren Eignungen und Befähigungen als auch der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers entsprechen.

Hieraus abgeleitet zeigen sich aus Sicht des K-Teams grundsätzlich zwei mögliche Vorgehensweisen:

⁶ Vergleichende Bezugsgröße ist hierbei der Aufwand für das Freibad im Jahr 2014

⁷ Siehe Seite 17 dieses Konzeptes

Variante 1: Betriebsbedingte Kündigungen

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, den Fachkräften bei Schließung des Freibades betriebsbedingt zu kündigen. Folge hieraus wäre eine Weiterbeschäftigungsoption im Rahmen von Saisonarbeitsverträgen während der Hallenbadöffnung. Für auskömmlich erachtet wird hierbei ein Personalstamm von insgesamt vier Fachkräften. Die mögliche Personalkosteneinsparung beläuft sich theoretisch auf rund **73.300 €⁸**

Bei der vorstehenden Darstellung ist zu berücksichtigen, dass derzeit zwei der beschäftigten Fachkräfte den Status der Unkündbarkeit für sich geltend machen können.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass hier aufgrund des verringerten Personalstamms nur Kernaufgaben erledigt werden können. Die Standards müssten im Hallenbad verringert werden.

Variante 2: Ganzjährige Beschäftigung

Der Personalstamm wird angesichts der Schließung des Freibades um eine Fachkraft reduziert. Sodann verblieben noch insgesamt 4 Fachkräften, die ganzjährig beschäftigt würden und zur Aufrechterhaltung des Hallenbadbetriebes Überstunden leisten müssten. Diese Überstunden sind unter anderem wegen der - im nächsten Punkt erläuterten - wegfallenden Reinigungskräfte zu erbringen. Hier müssten Kassentätigkeiten und Kontrollgänge durch die Fachkräfte übernommen werden. Die Überstunden würden in den Sommermonaten abgegolten.

Zum Nachweis der Plausibilität eines reduzierten Personalstamms soll nachfolgende Personalstundenskalkulation dienen:

Grundannahmen Hallenbadsaison:

- Arbeitswochen pro Monat: 4,35
- Öffnungsmonate: September bis April (8 Monate)
- Öffnungswochen: $4,35 * 8 = 34,76$
- Öffnungsstunden je Woche: 80
- Gesamtstunden: $34,76 * 80 = 2.780$ Stunden

Entsprechend der vorstehenden Grundannahmen wären insgesamt 5.560 Arbeitsstunden ($2.780 * 2$) je Saison

⁸ Die Personalkosten der bislang 5,0 Fachkräfte beliefen sich im Jahr 2013 auf rd. 275.000 € im Jahr; die Freibadsaison entspricht einem Drittel der Öffnungszeiten, somit können bei 4,0 Fachkräften rd. 73.300 € eingespart werden.

abzudecken, da aus Verkehrssicherungsgründen stets zwei Fachkräfte zeitgleich im Schwimm- und Badebetrieb zugegen sein müssen.

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten sind die Rüstzeiten vor und nach Ende des Badebetriebes zu berücksichtigen. Hier genügt die Anwesenheit einer Fachkraft. Während der Hallenbadsaison entsteht somit ein zusätzlicher Stundenbedarf von rd. 435 Stunden⁹.

Hinzuzurechnen ist außerdem der zeitliche Aufwand für das „Anfahren“ des Hallenbades zu Beginn und das „Runterfahren“ des Bades am Ende einer Saison. Hierfür werden i.d.R. 12 Arbeitstage anzusetzen sein. Hieraus ergibt sich - konservativ veranschlagt - bei einem reduzierten Personalstamm ein Stundenaufwand i.H.v. 624 Stunden¹⁰.

Aus der Addition der vorstehenden Stundenanteile ergibt sich folglich ein Gesamterfordernis in Höhe von rund 6.619 Stunden je Hallenbadsaison.

Auf der Grundlage einer 6-Tage-Woche mit jeweils 39-Stunden-Wochen und durchschnittlich 232 Arbeitstagen im Jahr¹¹ ergibt sich ein Volumen je Fachkraft in Höhe von 1.508 Jahresarbeitsstunden.

Soweit der Personalstamm auf 4 Fachkräfte reduziert würde, kämen diese auf ein Jahresstundenvolumen von 6.032 und somit auf einen Zielerreichungsgrad von 91,0 %.

Rein rechnerisch wären in diesem Modell rund 587 Überstunden zu leisten. Dies entspricht ca. einem Monat in Überstunden pro Person, die in der Sommerpause abgegolten werden könnten.

Erörterungen mit der Stadt Beckum haben ergeben, dass es im Rahmen des dortigen Bäderbetriebes (zwei Freibäder + ein Hallenbad) gegenläufige personalorganisatorische Problemstellungen gibt, wie dies in Ennigerloh der Fall ist. Dort besteht ein Personalengpass in den Sommermonaten während der Betriebsdauer der Freibäder. Verwaltungsseitig konnte man sich dahingehend verständigen, dass den personellen Engpässen der Stadt Beckum im Rahmen des Freibadbetriebes durch Personalgestellung (bei entsprechender Personalkosten-erstattung) seitens der Stadt Ennigerloh begegnet werden

⁹ 12,5 h Rüstzeit/Woche * 34,76 Öffnungswochen

¹⁰ (12 Arbeitstage Vorbereitung + 12 Arbeitstage Nachbereitung) * 6,5 Stunden tägliche Arbeitszeit * 3,5 Kräfte = 546 Stunden

¹¹ Arbeitstage NRW 2015 = 280, abzüglich 36 Tage Urlaub abzüglich 12 Tage Krankheit = 232

kann.

Hier besteht die Möglichkeit, der Stadt Beckum eine Vollzeitstelle für die Dauer der Freibadsaison zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf die Öffnungsdauer des in Rede stehenden Freibades in Beckum entstünde ein Einsparpotential von rund **17.000 €¹²**.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen zu den Varianten 1 und 2 hat die Verwaltung der Variante 2 den Vorzug gegeben. Diese Variante schafft klare Beschäftigungsstrukturen und verhindert die Einstellung von jährlich wechselnden Saisonarbeitskräften. Dieses Vorgehen würde dem Qualitätsanspruch an den „Bäderbetrieb Ennigerloh“ vermutlich ohnehin nicht genügen. Dahingehend schafft ein ganzjähriges Beschäftigungsverhältnis eine hohe Bindung an den Arbeitgeber und den Arbeitsplatz.

Positiv für die Variante 2 spricht der Umstand, dass ein Mitglied des Bäderteams zum Jahresende 2015 gekündigt hat und diesbezüglich ein sozialverträglicher Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen möglich ist.

Die positiven wirtschaftlichen Personalkosteneffekte sind bereits ab 2016 spürbar. Diese belaufen sich bei einer Personalreduktion von 5 auf 4 Stellen jährlich auf rd. **50.000 €**

Dieser Summe wäre die Personalkostenerstattung seitens der Stadt Beckum hinzuzurechnen (die sich bei Variante 1 nicht ergeben würde), so dass es insgesamt zu einer Einsparung in Höhe von **67.000 €** kommen würde.

Personalkosten
Einsparungen
Fachkräfte
67.000 €

3.1.1.2. Reinigungskräfte

Ähnlich wie bei den Fachkräften zeigen sich auch bei den Reinigungskräften verschiedene Alternativen:

Variante 1: Weiterbeschäftigung im Bäderbetrieb

Eine Überprüfung der Personal- und Organisationsstrukturen zeigt zum einen, dass aufgrund der langjährigen Betriebszugehörigkeit der in Rede stehenden Reinigungskräfte ausnahmslos alle den Status der Unkündbarkeit geltend machen können. Andererseits ist zu konstatieren, dass bei einer entsprechenden Reduzierung von Standards (Öffnungszeiten, Reinigung,

¹² Die Kosten einer Fachkraft, die wegfallen könnte, belaufen sich auf durchschnittlich 50.000 €. (50.000 * 4 Monate(33%) = 17.000 €)

Sauberkeit, Service) gleichwohl bis zu eine Vollzeitstelle (1,0) eingespart werden könnte.

Das diesbezügliche Einsparpotential beliefe sich insgesamt auf jährlich 30.000 €. Auf das Freibad entfielen hiervon ein Drittel. Entsprechend der Zuordnung der Kosten zu den Öffnungszeiten folglich **10.000 €**.

Die in diesem Zusammenhang im Bäderbetrieb nicht mehr erforderliche Reinigungskraft wäre anderweitig zu beschäftigen.

Hier zeigt sich jedoch ein systembedingtes Problem: Ein reduzierter Personalstamm könnte im Bereich der Reinigung zwar im Hallenbad eingesetzt werden, hätte aber keine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit in den Sommermonaten, also in der Zeit der Schließung des Hallenbades. Eine Beschäftigung in anderen öffentlichen Gebäuden reduziert sich auf den Bereich der Schulen. Hier ist jedoch in den Sommermonaten nur eine sehr eingeschränkte Reinigungsnotwendigkeit gegeben, zumal ein Großteil dieser Zeit in die Sommerferien fällt.

Folge hieraus ist die Notwendigkeit einer umfassenden Strukturveränderung im Bereich der Reinigung des Hallenbades: Das bisherige städtische Reinigungspersonal wäre ganzjährig anderweitig, z.B. in den Schulen einzusetzen¹³, und der saisonbedingte Reinigungsaufwand im Hallenbad müsste von einer externen Reinigungsgruppe übernommen werden.

Variante 2: Externe Reinigung durch Fremdunternehmen

Angesichts der Ausführungen zu Variante 1 hat sich die Verwaltungsleitung in Abstimmung mit dem K-Team dafür entschieden, Reinigungsaufgaben im Hallenbad auf externe Dienstleister zu übertragen. Die Beschäftigung des städtischen Reinigungspersonals erfolgt sodann im ganzjährigen Zyklus in einem Schulgebäude. Die bislang im Bereich der Schulen vorhandenen externen Dienstleistungen werden gekündigt.

Aufgrund der Altersstruktur der Reinigungskräfte können unter Beachtung einer sozialverträglichen Lösung freiwerdende Reinigungsflächen nach und nach wieder durch externe Reinigungsfirmen übernommen werden.

Die Kosten für die Reinigungskräfte belaufen sich auf insgesamt rund **125.000 €** im Jahr¹⁴.

¹³ Bei einer ganzjährigen Beschäftigung in den Schulen stellt sich das Sommerferienproblem nicht.

¹⁴ Stand GuV 2013

Gestaltungskonzept Freibad 2016-2020

Davon entfallen auf das Hallenbad 66,66 %. Dies entspricht einem Anteil von rund 83.500 €. Für eine Fremdvergabe der Hallenbadleistungen fallen Aufwendungen in Höhe von rund 24.000 € an, so dass sich die bereinigte Ersparnis auf 59.500 € beläuft.

Für das Freibad entfallen die anteiligen Reinigungskosten von 41.500 €¹⁵ komplett.

Die Gesamteinsparung bei den Reinigungskräften beläuft sich auf 101.000 €.

Personalkosten
Einsparungen
Reinigungskräfte
101.000 €

3.1.1.3. Overhead

Aufgrund des verringerten Personalstamms und angesichts der Neustrukturierung von Arbeitsabläufen innerhalb der administrativen Aufgabenwahrnehmung im Bäderbetrieb kann nach Auffassung von Verwaltungsleitung und K-Team im Overhead eine halbe Stelle eingespart werden.

Die frei werdenden Kapazitäten können in der Stadtverwaltung für andere Aufgabenerfüllungen verwendet werden.

Die Kosteneinsparung beläuft sich auf **30.000 € im Jahr**.

Personalkosten
Einsparungen
Overhead
30.000 €

3.1.1.4. Einsparung Personal

Die Gesamteinsparung im Personalbudget beläuft sich bei Schließung des Freibades angesichts der vorstehend genannten Effekte auf 198.000 €.

Eine Aufteilung auf Frei- und Hallenbad ist hier nicht sinnvoll. Die Personalkosten entstehen über das ganze Jahr verteilt, dürfen aber bei Wegfall des Freibades nur noch dem Hallenbad zugeordnet werden, da hier die Arbeitsleistung abgerufen wird.

Somit werden die gesamten Personalkosteneinsparungen des Freibades in Höhe von rd. 152.000 € und die des Hallenbades in Höhe von rd. 46.000 € buchhalterisch dem Hallenbad als Betriebsstätte zugeordnet.

3.2. Zusammenfassung

Bei der Schließung des Freibades spart die Stadt Ennigerloh rd. 320.000 € für Betriebs- und Personalkosten ein.

Im Detail sehen die Mindererträge und -aufwendungen bei Schließung des Freibades wie folgt aus:

¹⁵ 125.000 € Gesamtkosten Reinigungskräfte * 33,33 % Freibadanteil

Gestaltungskonzept Freibad 2016-2020

Erträge	- 41.505,17 €
Materialaufwand	121.408,88 €
Personalaufwand Freibad	152.157,01 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.363,36 €
Zwischensumme	274.424,08 €
Personalaufwand Hallenbad	45.842,99 €
Summe	320.267,07 €

3.3. Verbleibende Kosten

Bei einer vergleichenden Gegenrechnung lassen sich die verbleibenden Kosten für den Wirtschafts- und Bäderbetrieb bei alleinigem Weiterbetrieb des Hallenbades berechnen.

Diese belaufen sich auf **510.920,95 €¹⁶**. Hierin sind neben den Kosten für den Weiterbetrieb des Hallenbades auch die Allgemeinkosten und Kosten für die Unterhaltung des Freibadgeländes und -gebäudes enthalten.

Verbleibende
Kosten für den
Bäderbetrieb:
510.920,95 €

Auf der folgenden Seite werden die Berechnungen der Kosteneinsparungen anhand der GuV 2014 dargestellt.

¹⁶ Siehe Seite 17 Summe Spalte 6-8

Gestaltungskonzept Freibad 2016-2020

3.4. Tabelle Berechnung Kosteneinsparung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Gesamt	FB	HB	Allgemein- kosten	bei Schließung FB verbleiben			Einsparung/ Minderertrag	
		davon	davon	davon	für FB	für HB	für		
							Allgemeinkosten		
1. Umsatzerlöse	140.673,17 €	40.769,86 €	99.903,31 €	- €	- €	99.903,31 €	- €	- 40.769,86 €	
2. + Sonstige betriebliche Erträge	15.027,01 €	735,31 €	13.536,90 €	754,80 €	- €	13.536,90 €	754,80 €	- 735,31 €	
3. = Gesamtleistung	155.700,18 €	41.505,17 €	113.440,21 €	754,80 €	- €	113.440,21 €	754,80 €	- 41.505,17 €	
4. - Materialaufwand	259.395,25 €	130.208,88 €	155.144,48 €	- 25.958,11 €	8.800,00 €	155.144,48 €	- 25.958,11 €	- 121.408,88 €	
5. = Rohergebnis	- 103.695,07 €	- 88.703,71 €	- 41.704,27 €	26.712,91 €	- 8.800,00 €	- 41.704,27 €	26.712,91 €	79.903,71 €	
6. - Personalaufwand Aufteilung 1/3 - 2/3	456.471,02 €	152.157,01 €	304.314,01 €	- €	- €	258.471,02 €	- €	- 198.000,00 €	
7. - Abschreibungen	62.972,82 €	- €	- €	62.972,82 €	- €	- €	62.972,82 €	- €	
8. - Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.049,11 €	47.036,37 €	80.601,25 €	80.411,49 €	4.673,01 €	80.601,25 €	80.411,49 €	- 42.363,36 €	
9. = Betriebsergebnis	- 831.188,02 €	- 287.897,09 €	- 426.619,53 €	- 116.671,40 €	- 13.473,01 €	- 380.776,54 €	- 116.671,40 €	320.267,07 €	
		- 831.188,02 €			- 510.920,95 €				

4. Potentiale bei Weiterbetrieb des Freibads

Im Folgenden wird nun aufgezeigt, welche Aufwendungen der Weiterbetrieb des Freibades erzeugt, aber auch, welche Einsparpotentiale bestehen. Diese Darstellung ist völlig getrennt von den Zahlen und Ausführungen unter Punkt 3 zu sehen.

4.1. Ausgangslage Zuschussbedarf

Ausgangslage ist der unter Punkt 2.1.2. ermittelte Zuschussbedarf von **326.387,56 €**

Freibad
Zuschussbedarf
326.387,56 €

4.2. Mögliche Einsparmaßnahmen

4.2.1. Öffnungszeiten

4.2.1.1. Schließung Mai und September

Bisher war das Freibad von Anfang bzw. Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Eine Analyse der Besucherzahlen während der Freibadsaison hat ergeben, dass diese angesichts kühlerer und i.d.R. unbeständiger Witterungslagen in den Monaten Mai und September niedriger ausfallen, als in den übrigen Monaten. Durch die Schließung des Freibades in diesen eher besucherschwachen und kälteren Monaten könnten Energiekosten eingespart werden.

Der Mittelwert der Gaskosten der Jahre 2010-2015 und der Kosten für die Energielieferung von aha¹⁷ 2014-2015 liegt im Mai bei ca. 8.000 €, im September bei 3.500 €. Das Mittel der Stromkosten liegt im Mai bei 4.200 €, im September bei 3.000 € (Summe = 18.700 €). Von dieser Summe können aus Sicht des K-Teams durch Veränderungen in den technischen Abläufen rund 40 % eingespart werden (=7.480 €), die sich durch begleitende positive Effekte¹⁸ auf 8.000 € erhöhen lassen. Somit ist eine Einsparung der Energiekosten in den Monaten Mai und September von rd. 10.000 € möglich.

Durch die Schließung des Freibades in diesen Monaten entsteht jedoch ein Einnahmenausfall. Im Durchschnitt der Jahre 2010-2015 belaufen sich die Einnahmen im Mai und September zusammengefasst auf 7.000 €.

Die Einsparung ist somit zu verringern und beläuft sich auf netto **3.000 €**.

4.2.1.2. Veränderte Öffnungszeiten

Neben der verkürzten Saisondauer wären die Öffnungszeiten aus Sicht des K-Teams zu optimieren.

¹⁷ „Wärme auf Rädern“: Die aha GbR, gegründet von der AWG und der Firma Hammelmann, liefert ca. 80 Grad heißes Wasser mit einem Lkw an.

¹⁸ z.B. aus der verschobenen Anlaufphase des Freibades in den Juni hinein

Die bisherigen Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

bisher		
Montag	11.00 - 20.00	vorher Grundreinigung
Dienstag	06.30 - 20.00	
Mittwoch	06.30 - 20.00	
Donnerstag	06.30 - 20.00	
Freitag	06.30 - 20.00	
Samstag	08.00 - 18.00	
Sonntag	08.00 - 18.00	83 Öffnungsstunden

Zukünftig könnte das Bad außerhalb der Ferienzeiten über die Mittagszeit geschlossen werden. In dieser Zeit sind die Besucherzahlen generell niedriger als in den Morgen- und Abendstunden. In den Sommerferien könnte dann ein erweitertes Stundenangebot bestehen.

zukünftig		
Außerhalb der Ferien		
Montag	geschlossen	nur Grundreinigung
Dienstag	06.30 - 13.00	15.00 - 20.00
Mittwoch	06.30 - 13.00	15.00 - 20.00
Donnerstag	06.30 - 13.00	15.00 - 20.00
Freitag	06.30 - 13.00	15.00 - 20.00
Samstag	08.00 - 16.00	
Sonntag	08.00 - 16.00	62 Öffnungsstunden
Innerhalb der Ferien		
Montag	13.00 - 20.00	vorher Grundreinigung
Dienstag	06.30 - 20.00	
Mittwoch	06.30 - 20.00	
Donnerstag	06.30 - 20.00	
Freitag	06.30 - 20.00	
Samstag	08.00 - 18.00	
Sonntag	08.00 - 18.00	81 Öffnungsstunden

Bei schlechtem Wetter während der Sommerferien können die Öffnungsstunden entsprechend verringert werden, indem wie bisher über die Mittagszeit das Bad geschlossen wird.

Diese mögliche Stundenreduzierung wirkt sich nicht direkt finanziell aus, unterstützt aber die im nächsten Punkt aufgeführte verringerte Personalausstattung.

Es sind Einsparungen im Bereich der Öffnungszeiten von 3.000 € möglich.

4.2.2. Personal

4.2.2.1. Fachkräfte

Eine Begehung des Freibades mit Inaugenscheinnahme der betrieblichen Abläufe durch die „Deutsche Gesellschaft für das Badewesen“ (DGfDB) hat ergeben, dass die fachkräftebezogene Personalausstattung des Bades derzeit auskömmlich bemessen ist.

Durch die oben genannten Veränderungen im Bereich der Öffnungszeiten könnte bei den Fachkräften eine Vollzeitstelle eingespart werden. Die Anzahl der Fachkräfte würde sich von 5 auf 4 Mitarbeiter verringern. Diese Verringerung des Personalumfangs würde sich sowohl auf das Freibad als auch auf das Hallenbad erstrecken. Die möglichen Einsparungen belaufen sich auf 50.000 € jährlich, auf das Freibad entfielen ein Drittel, somit rund **17.000 €**.

Einsparung
Freibad 17.000 €

Ein Mitglied des Bäderteams hat gekündigt, sodass hier bereits zum Jahresanfang 2016 eine Stelleneinsparung erfolgt.

4.2.2.2. Reinigungskräfte

Bausteine von großer betriebswirtschaftlicher Tragweite sind neben den Personalaufwendungen für die Fachkräfte auch die Aufwendungen für das Reinigungspersonal. Derzeit sind für die Reinigung von Frei- und Hallenbad vier Reinigungskräfte beschäftigt, die einen Personalkostenaufwand in Höhe von rund 125.000 EUR jährlich verursachen. Durch die Vergabe der vollumfänglichen Reinigungsleistung an eine Fremdfirma können im Freibad Personalkosteneinsparungen in Höhe von 27.500 € gegenüber der Eigenreinigungsvariante generiert werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Vergabe der Reinigungsleistungen an Drittunternehmen bei einem Weiterbetrieb des Freibades unverzichtbar erscheint: Sollte das Freibad durch unvorhergesehene Schadensereignisse die wirtschaftliche Tragfähigkeit für den Fortbestand innerhalb des Betrachtungszeitraumes von fünf Jahren verlieren (und damit ad hoc schließen müssen), wäre die hier schon vorweg genommene Entscheidung des Wechsels der Reinigungskräfte vom Bäderbetrieb zur Gesamtverwaltung ohnehin zu treffen.

Aus der externen Vergabe der Reinigungsleistungen lassen sich Einsparungen wie folgt darstellen:

Personalkostenaufwand (Freibad + Hallenbad) derzeit 125.000 €, davon 33 % für Freibad

41.500 Euro

Der monatliche Aufwand für Fremdreinigung bei fünf Reinigungsstunden je Tag (1/3 der bisherigen Stunden) beläuft sich auf 3.500 €¹⁹.

Freibad: Aufwand während der Saison (4 Monate)²⁰ 14.000 Euro

Freibad: Einsparung durch externe Vergabe **27.500 Euro**

Voraussetzung für die Realisierbarkeit dieser kostenreduzierenden Organisationsveränderung wäre die Übernahme von bislang von den Reinigungskräften wahrgenommenen ergänzenden Aufgaben (z.B. Einlass- und Kassentätigkeiten) durch ehrenamtliche Kräfte.

Um diese Aufgabe zu übernehmen, müsste ein verlässlicher Stamm ehrenamtlicher Helfer/innen gesucht und gefunden werden, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren Einsatzzeiten leisten würden.²¹

4.2.2.3. Overhead

Aufgrund des dann verringerten Personals und durch Umorganisationen könnte im Overhead des Wirtschafts- und Bäderbetriebes bei Weiterbetrieb des Freibads eine halbe Stelle eingespart werden. Die Kosteneinsparung beläuft sich auf 30.000 € im Jahr, auf das Freibad entfielen ein Drittel der Einsparungen, somit **10.000 €**. Die frei werdenden Kapazitäten könnten in der Kernverwaltung der Stadt Ennigerloh für andere Aufgaben verwendet werden.

Das Potential der Einsparungen im Personalbereich beläuft sich im dargestellten Modell auf **54.500 €** jährlich. Die Einsparungen könnten bei ehrenamtlicher Leistung vergrößert werden.

4.2.3. Technik

4.2.3.1. Baulicher Zustand

Das große Mehrzweckbecken wurde im Juni 2011 durch die *Deutsche Gesellschaft für das Badewesen* untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass das Becken sowohl in statischer als auch in hydraulischer Sicht nicht dem heutigen Stand entspricht. Das Gutachten kommt jedoch zu dem Schluss, dass – sofern keine größeren baulichen Veränderungen vorgenommen werden – die hydraulische Anlage aufgrund des Bestandschutzes nicht überarbeitet werden muss. Bei der statischen Konstruktion schließt das Gutachten mit der Folgerung, „*dass trotz der genannten nicht erfüllten statischen Standsicherheitsnachweise auch*

¹⁹ Basierend auf einem Angebot der Fa. Piepenbrock vom 10.09.2015

²⁰ 4 Monate, da Vor- und Nachbereitung mit je 0,5 Monaten mit eingerechnet sind

²¹ Siehe Punkt 4.2.4.

für die zukünftigen Jahre keine größeren Schäden zu erwarten sind.“²² Sonstige Gebäude, insbesondere der Eingangs- und Umkleidebereich, sowie die Außenanlagen befinden sich in einem altersgemäßen guten Zustand und lassen in nächster Zeit keine größeren Wartungsarbeiten erwarten.

4.2.3.2. Haustechnische Anlagen

Die vorhandene Heiztechnik funktioniert stabil, entspricht jedoch nicht dem neuesten energetischen Stand.

Durch das Kompetenzteam wurden diverse alternative Systeme, wie z.B. Gas-Brennwerttechnik, solare Erwärmungsanlagen, Anbindung an die Technik des Umkleidegebäudes, verstärkter Einsatz der aha-Wärme oder der Einsatz eines Blockheizkraftwerks (BHKW) beleuchtet.

Die energietechnische Analyse durch das K-Team kommt zu dem Ergebnis, dass die vom Rat in seiner Sitzung am 02.11.2015 beschlossene Installation eines BHKW am Standort Hallenbad / Olympiahalle für das Freibad erhebliche positive Effekte birgt.^{23 24}

Diese ergeben sich in besonderem Maße auch Dank einer Kombination mit der Wärmelieferung durch „aha“.

So könnte die aha-Wärmelieferung bei der (Erst-)Befüllung der Becken durch entsprechende Beimischung von bereits vorgewärmtem Wasser die komplette Ersterwärmung übernehmen. Die bisherige Warmwasserbereitung durch Gas war für den maximalen Lastfall (die Ersterwärmung) ausgelegt.

Durch die Nutzung von aha-Wärme kann die erforderliche Spitzenlast einer Grundwarmwasserbereitung deutlich reduziert werden.

Durch eine noch zu installierende automatische Befüllanlage könnte obendrein sämtlicher Wasserverlust durch Benutzung, Verdunstung, Beckenundichtigkeiten etc. vollständig und kostengünstig durch aha-Wasser ausgeglichen werden.

²² Gutachtliche Stellungnahme der DGfDB über die Sanierungsfähigkeit des Mehrzweckbeckens im Freibad Ennigerloh, Juni 2011, Seite 23

²³ Voraussetzung für die Abschöpfung dieser Synergieeffekte wäre die Ausbildung zumindest eines der BHKW-Blöcke im Bereich Hallenbad / Olympiahalle als mobile Anlage.

²⁴ Inwieweit der vom Rat am 30.11.2015 im Ergebnis beschlossene Verzicht auf eine Förderung nach dem „Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes“ auf das BHKW-Projekt insgesamt durchschlägt, kann vom K-Team nicht beurteilt werden. Möglicherweise sind deshalb an dieser Stelle noch Anpassungen im Konzept auf der Grundlage eines zu erwartenden klarstellenden Ratsbeschlusses erforderlich.

Die Firma aha hat sich bereit erklärt, die baulichen Kosten für die Installation eines Wärmetauschersystems vollumfänglich zu übernehmen. Darüber hinaus ist die Fa. aha bereit, den Preis der benötigten Wärme um 50 % auf 0,225 €/kwh zu reduzieren.²⁵ Dies führt zu einer weiteren Kostenreduzierung von rund 2.000 €.

Um die Beckentemperatur konstant zu halten, wird weitere Wärme benötigt (Grundlast). Diese könnte über ein mobiles BHKW abgedeckt werden.

Hierzu könnte das geplante BHKW des Gesamtschulquartiers eingesetzt werden. Durch die sommerliche Schließung des Hallenbades würde das BHKW in dieser Zeit seine Kapazität nur sehr reduziert abrufen, während am Freibad Bedarf besteht.

Die Nutzung am Freibad würde somit auch die Wirtschaftlichkeit des BHKW erhöhen.

Hierfür müsste das BHKW mobil ausgeführt und das Technikgebäude für die Unterbringung des BHKW hergerichtet werden. Es würden bauliche Kosten in Höhe von ca. 5.000 – 10.000 € anfallen und wären vom Bäderbetrieb bzw. der Stadt Ennigerloh zu tragen.

Das BHKW würde die Wärme und den Strom günstiger als aktuell bereitstellen. Die Stadtwerke ETO gehen von einer möglichen Einsparung in Höhe von 8.000 € aus.²⁶

Die möglichen Einsparungen durch ein BHKW und die vergünstigte Wärmelieferung von aha belaufen sich auf 10.000 €, wobei dieser Positiveffekt unter dem Vorbehalt des klarstellenden Beschlusses des Rates zum BHKW steht.

Die Summe der Investitionen beläuft sich auf maximal 10.000 €.

Auf die vorseitige Fußnote Nr. 24 wird verwiesen.

Sollte es nicht zum Einsatz eines BHKWs kommen, wäre der Einbau einer Gastherme angeraten. Hier ergäben sich voraussichtliche Einsparpotentiale in Höhe von 10.000 €.

4.2.4. Betrieblicher Aufwand

Das ehrenamtliche Engagement ist einer der wichtigsten Bausteine eines verlässlichen Weiterbetriebes des Freibades, insbesondere für den Fall einer privat-

²⁵ Vgl. Schreiben der aha im Anhang (Seite 39)

²⁶ Detaillierte Berechnungen der ETO lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor

rechtlichen Betreiberrechtsform.

Bei den betrieblichen Aufwendungen können durch ehrenamtliches Engagement Leistungen wie Malerarbeiten, Elektroarbeiten oder Gartenpflege übernommen werden. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von **25.000 €** eingespart werden²⁷.

Eine unabdingbare Voraussetzung für dieses Einsparpotential ist die Leistung von 580 ehrenamtlichen Arbeitsstunden. In diesem Umfang liegen bereits schriftliche Erklärungen für die Übernahme von ehrenamtlichen Diensten seitens der interessierten Bevölkerung vor. Um diese Tätigkeiten zu koordinieren, muss ein Arbeitsplan erarbeitet werden. Darüber hinaus muss die Einhaltung der tatsächlichen geleisteten Stunden kontrolliert werden.

Diese Aufgabe kann erst nach der Entscheidung des Rates vergeben werden, jedoch hat der Förderverein – der Teil des K-Teams ist – die Übernahme der Aufgabe signalisiert.

Die mögliche Kosteneinsparung von 25.000 € errechnet sich durch die Annahme, dass die bisherigen Bewirtschaftungskosten vollumfänglich und zusätzlich 30 % der Kosten der bisherigen baulichen Unterhaltung durch ehrenamtliche Leistungen übernommen werden.

Weiterhin sind ehrenamtliche Leistungen für den Kassendienst zu berücksichtigen²⁸. Das K-Team rechnet mit einer Einsatznotwendigkeit außerhalb der Sommerferien im Umfang von 5 Stunden täglich und während der Ferienzeit mit einer Einsatzzeit von 7 Stunden täglich. Dies würde einem zusätzlichen Bedarf von 574 Stunden entsprechen, die ehrenamtlich aufgefangen werden müssten.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Einsparungen wurden unter Punkt 4.2.2.2. aufgelistet.

Die zusammengefasst rund 1.200 benötigten Stunden könnten durch die bereits gemeldeten ehrenamtlichen Stunden aufgefangen werden. Es wurden Stunden von rund 4.000 Stunden (250 Stunden/Woche) gemeldet. Die Verlässlichkeit der Angaben ist nach einer Entscheidung für das Freibad zu überprüfen.

²⁷ Kalkulationsgröße sind die Stundenverrechnungssätze des städt. Bauhofes (43,40 €/h)

²⁸ Wurden bislang von den Reinigungskräften mit übernommen. Bei Vergabe der Reinigungsleistungen an ein privates Unternehmen müssten diese Tätigkeiten ehrenamtlich erbracht werden.

Mögliche Einsparung bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 25.000 €.

4.3. Einsparvolumen Aufwendungen Freibad

Durch die oben genannten Maßnahmen könnten insgesamt **92.500 €** eingespart werden.

Einsparungen bei optimiertem Aufwand Freibad:
92.500 €

Öffnungszeiten	-3.000 €
Personal	-54.500 €
Technik	-10.000 €
Betriebliche Aufwendungen	-25.000 €
Summe	-92.500 €

4.4. Verbleibender Brutto-Zuschussbedarf

Somit verbliebe bei einem Weiterbetrieb des Freibades ein Brutto-Zuschussbedarf von rund **234.000 €**, der sich zusammensetzt aus:

Verbleibender Zuschussbedarf
233.887,56 €

Ursprünglicher Zuschussbedarf	326.387,56 €
Mögliche Einsparung	-92.500,00 €
Verbleibender Brutto-Zuschussbedarf	233.887,56 €

4.5. Ertragsoptimierungen

4.5.1. Erhöhung Eintrittsgelder

Im Durchschnitt der Jahre 2010-2014 wurden je Freibadsaison 14.000 Einzeleintritte verkauft. Allein hierbei würde bei einer Anhebung der Eintrittspreise um 0,50 € Mehreinnahmen von 7.000 € entstehen.

Zusätzlich entstünden Mehreinnahmen durch das Schul- und Vereinsschwimmen, dass mit der Stadt Ennigerloh abgerechnet wird und die Geldwertkarten, die durch einen höheren Eintritt schneller nachgekauft werden müssten.

Nach vorsichtiger Schätzung des Kompetenzteams ist durch die Anhebung der Eintrittspreise auf 4,00 € und 2,00 € (vorher 3,50 € und 1,50 €) mit Mehrerträgen von **8.000 €** zu rechnen.

Im Rahmen eines privaten Betreibermodells sollte überlegt werden, welche Rabattierung den Gästen gewährt wird. Geringe Rabatte durch Saisonkarten wären denkbar. Über die Auswirkungen finanzieller Art kann aber noch keine Aussage getroffen werden.

Die Erhöhung der Eintrittsgelder würde zu Mehreinnahmen von mindestens 8.000 € führen.
Eine Änderung der Rabattierung der Geldwertkarten würde zu weiteren Mehreinnahmen führen.

4.5.2. Sponsoring

Auf der Grundlage bereits geführter Verhandlungen mit potentiellen Förderern und Unterstützern erscheint eine Ertragsoptimierung in Höhe von rund **17.000 €** realistisch. Die Förderer und Unterstützer möchten nicht namentlich in die Öffentlichkeit treten.

Sponsoring würde zu Mehreinnahmen von 17.000 € führen.

4.5.3. Unterstützung Dritter

Der Förderverein Ennigerloher Bäder e.V. hat mit der Unterschriftenaktion gegen die Schließung der Bäder ein deutliches Zeichen gesetzt. Rund 7.500 Unterschriften kamen zusammen. Nun gilt es, diese Unterstützer zu bewegen, sich auch aktiv für den Erhalt des Freibades einzusetzen. Durch das vorgelegte Konzept soll ein erster Impuls an die Unterstützer gesendet werden, die Umsetzung und detaillierte Planung kann aber erst nach einer Entscheidung erfolgen. Dies gilt im Besonderen für den Betrieb eines Kiosks zur Versorgung der Badegäste. Hier wird durch das Kompetenzteam ein großer Bedarf gesehen. Verschiedene Herangehensweisen sind denkbar, wobei ein professioneller Betrieb nicht rentabel erscheint. Aufgrund der schwankenden Besucherfrequenz ist eher der Betrieb durch Ehrenamtliche denkbar. Das Kompetenzteam sieht durchaus Chancen, das Freibad durch den Kioskbetrieb attraktiver zu gestalten²⁹, kann aber ohne eine endgültige Entscheidung für oder gegen das Bad keine weitere Planung betreiben.

Unterstützung durch Dritte würde zu Ertragsoptimierungen in Höhe von 2.000 € führen. Gegebenenfalls wären durch den Betrieb eines Kiosks weitere Einnahmen zu generieren.

4.6. Ertragsoptimierungen Freibad

Durch Verbesserungen bei den Einnahmen könnten zusätzlich **27.000 €** eingenommen werden.

Eintrittsgelder	8.000 €
Sponsoring	17.000 €
Förderverein	2.000 €
Summe	27.000 €

Einsparung bei
Optimierung Ertrag:
27.000 €.

Die Einsparmöglichkeiten bzw. Ertragsoptimierungen für das Freibad belaufen sich somit auf **119.500 €** (92.500 € Einsparungen und 27.000 € Mehrerträge).

Gesamteinsparung
Freibad:
119.500 €

²⁹ vgl. Ausführungen zu Ziff. 5.1

4.7. Bereinigter verbleibender Zuschussbedarf Freibad

Der verbleibende Zuschussbedarf für das Freibad beläuft unter Einbeziehung der Ertragsoptimierungen auf rund **207.000 €** und setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschussbedarf lt. GuV	326.387,56 €
Öffnungszeiten	-3.000 €
Personal	-54.500 €
Technik	-10.000 €
Betriebliche Aufwendungen	-25.000 €
Zwischensumme	233.887,56 €
Abzüglich Ertragsoptimierungen Freibad	-27.000,00 €
Abschließender Brutto-Zuschussbedarf bei Weiterbetrieb	206.887,56 €

Verbleibender
Zuschussbedarf bei
Weiterbetrieb
Freibad:
206.887,56 €

Die Gesamtaufwendungen lassen sich insoweit allein bezogen auf das Freibad um 37 % reduzieren.

5. **Weitere Vorschläge des Kompetenzteams**

In den Sitzungen des Kompetenzteams wurden auch einige Ideen zur Attraktivitätssteigerung bewegt.

5.1. Kioskbetrieb

Unter anderem hat das Kompetenzteam über den Betrieb eines Kiosks gesprochen. Es besteht die Möglichkeit, für geringes Entgelt einen voll ausgestatteten Imbiss zu mieten. Auf der Grundlage von über 7.500 Unterstützerunterschriften sollte es gelingen, aus diesem Interessentenpool ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen, damit eine Grundversorgung gewährleistet werden kann. Die Einnahmen würden die Kosten für Miete und Mitarbeiter decken.

5.2. Weitere Attraktivierungsmaßnahmen

Dem K-Team erscheint es von großer Bedeutung, das Freibad für eine breit aufgestellte Zielgruppe interessant und attraktiv zu gestalten.

Neben der Einrichtung eines Kiosks würden sich deshalb weitere attraktivitätssteigernde Maßnahmen anbieten, die mit einem geringen Mittelaufwand entwickelt werden könnten. So wäre beispielhaft an die Errichtung einer (Wasser-) Kletterwand für das große Becken zu denken. Ebenso böte sich der Bau einer Minigolfanlage (ggfls. im Sportpark Stavernbusch und Betrieb durch den Kiosk) und / oder eine Breittrutsche an.

In diesem Zusammenhang kommt dem Unterstützungsangebot des Ennigerloher Industrieverbundes eine große Bedeutung zu. Seitens der Unternehmenschaft gibt es

Überlegungen, die jeweiligen Lehrwerkstätten mit der Herstellung von attraktivitätssteigernden Bauteilen zu betrauen.

Die oben beispielhaft formulierten Ideen können aber erst nach einer Entscheidung für das Freibad weiter entwickelt werden und momentan finanziell (Investitionen, Mehrerträge und Unterhaltungsaufwand) nicht belastbar bewertet werden.

6. **Zusätzliche Potentiale Hallenbad**

Die für einen optimierten Betrieb des Freibades ermittelten Aufwandsreduzierungen und Ertragsverbesserungen entfalten ihre Wirkungen nicht nur in Bezug auf das Freibad, sondern schaffen betriebswirtschaftliche Synergien auch mit Blick auf das Hallenbad.³⁰

6.1. Personal

6.1.1. Fachkräfte

Die im Freibadbetrieb beabsichtigte Reduzierung des Fachkräftepersonals im Umfang von einer Stelle schlägt sich auch bei der Betriebsführung des Hallenbades nieder. In diesem Zusammenhang ist mit einer Verringerung der Personalkosten um **33.000 €** (= 50.000 € * 66%) zu rechnen.³¹

Einsparpotential
Fachkräfte
33.000 €

6.1.2. Reinigungskräfte

Ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt 4.2.2.2. ist darauf hinzuweisen, dass die Optimierungsansätze im Bereich der Reinigungsdienste für das Freibad auch auf das Hallenbad durchschlagen. Systembedingt wären auch für das Hallenbad die Reinigungsleistungen extern zu vergeben.

Das K-Team empfiehlt mit Abstimmung mit der Verwaltungsleitung die Beschäftigung des städtischen Reinigungspersonals im ganzjährigen Zyklus beispielsweise in einem Schulgebäude³². Aufgrund der Altersstruktur der Reinigungskräfte können unter Beachtung einer sozialverträglichen Lösung freiwerdende Reinigungsflächen nach und nach wieder durch externe Reinigungsfirmen übernommen werden.

Aus dieser Betrachtung ergeben sich folgende Einsparpotentiale für das Hallenbad:

Personalkostenaufwand Hallenbad (66 % der gesamten Personalkosten (125.000 €)) derzeit

83.500 Euro

Monatlicher Aufwand für Fremdreinigung bei fünf Reinigungsstunden je Tag (1/3 der bisherigen Stunden) beläuft sich auf rund 3.000 €³³.

³⁰ So wird beispielhaft das im Rahmen des Weiterbetriebes des Freibades abgebaute Personal auch während der Hallenbadsaison nicht beschäftigt.

³¹ Siehe Punkt 4.2.2.1.

³² Vgl. Punkt 3.1.1.2.

³³ Basierend auf dem Angebot der Fa. Piepenbrock für das Hallenbad vom 06.11.2015; aufgrund der unterschiedlichen Reinigungsstunden (Freibad 5 Std. (End- und Zwischenreinigung) und Hallenbad 4 Std. (nur Endreinigung)), sind die Kosten für das Hallenbad geringer.

Gestaltungskonzept Freibad 2016-2020

	Kosten für die Fremdreinigung während der Saison (8 Monate)	24.000 Euro
	Hallenbad: Einsparung durch externe Vergabe	59.500 Euro
6.1.3.	Overhead Unter Gliederungsziffer 4.2.2.3 wurde bereits eingehend auf Optimierungspotentiale im Rahmen der Overheadkosten eingegangen. In diesem Zusammenhang entfallen hiervon für das Hallenbad entsprechend der Öffnungszeiten 66 % und somit 20.000 €	
	Bei einer zusammenfassenden Betrachtung des Personalaufwands für das Hallenbad besteht ein Einsparpotential von 112.500 €.	Einsparpotential insgesamt 112.500 €
6.2.	Eintrittspreisgestaltung Bei einer Erhöhung der Eintrittspreise und der Umgestaltung der Geldwertkarten ³⁴ könnten auch im Hallenbad Mehreinnahmen von <u>konservativ gerechnet</u> 10.000 € erwartet werden.	Eintrittspreisgestaltung 10.000 €
	Mehreinnahmen durch Eintrittspreiserhöhung und geringere Rabattierung in Höhe von 10.000 €.	
6.3.	Einsparpotential Hallenbad Für das Hallenbad ergibt sich ein Einsparpotential von 122.500 €.	Einsparpotential Hallenbad: 122.500 €

³⁴ Siehe Punkt 4.5.1.

7. Schließung Freibad versus Weiterbetrieb Freibad

Um die verschiedenen Alternativen für die Zukunft des Freibades aufzuzeigen, werden die möglichen Einsparungen bei der Schließung des Freibades, der Zuschussbedarf bei Weiterbetrieb des Freibades durch ein privates Betreibermodell und der Zuschussbedarf bei Weiterbetrieb beider Bäder durch die Stadt Ennigerloh gegenüber gestellt.

Demzufolge eröffnen sich folgende Varianten:

- Schließung des Freibades
- Weiterbetrieb des Freibades
 - Privates Betreibermodell
 - Städtisches Betreibermodell

Entsprechend der GuV des Jahres 2014 belaufen sich die Betriebskosten für beide Bäder auf 831.188,02 €.³⁵

Dieser Zuschussbedarf ist nun vor dem Hintergrund der beschlossenen Schließung des Freibades sowie möglicher privater Betriebsformen zu beleuchten.

7.1. Schließung Freibad

Wie unter Punkt 3 beschrieben, können bei der Schließung des Freibades in Summe **320.267,07 €** eingespart werden.³⁶ Von den Einsparungen entfallen auf das Freibad 274.424,08 € und auf das Hallenbad 45.842,99 €.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass für das Freibad nach wie vor Aufwendungen – zwar in geringem Umfang – für die Grundunter- und -erhaltung verbleiben.³⁷

Die weiterhin bestehenden Kosten für den Betrieb des Hallenbades, die Grundkosten des Freibades und die Allgemeinkosten belaufen sich auf **510.920,95 €**³⁸

Betriebskosten GuV 2014 Freibad + Hallenbad	831.188,02 €
Einsparungen Freibad	274.424,08 €
Einsparungen Hallenbad	45.842,99 €
Betriebskosten Hallenbad bei Schließung des Freibades	510.920,95 €

7.2. Private Betreibermodelle (Verein, Genossenschaft, gGmbH, etc.)

Die Fortführung des Freibades im Rahmen eines privatrechtlichen Betreibermodells knüpft an den vom Rat im Rahmen der Bäderdiskussion gefassten Beschluss an.

³⁵ Siehe Seite 17 Spalte 1 Zeile 9 (Betriebsergebnis)

³⁶ Siehe Punkt 3.2.

³⁷ Materialaufwand ca. 8.800 €; sonstige betriebliche Aufwendungen ca. 4.670 €

³⁸ Vgl. Seite 17

Auf die verschiedenen Gestaltungsformen eines privaten Betreibermodells wird im Folgenden näher eingegangen, wobei die Ermittlung des Zuschussbedarfes im Rahmen eines privaten Betreibermodells eine ergänzende Betrachtung erfordert, anders als bei einem städtischen Betriebsmodell.

Bei der bisherigen Betrachtung wird von einem anfänglichen (Brutto-) Zuschussbedarf für das Freibad in Höhe von 326.387,56 € (inkl. Allgemeinkosten) ausgegangen.

Dieser Allgemeinkostenanteil ist nicht unmittelbar mit dem Betrieb des Freibades verknüpft, sondern bildet vielmehr die mit der Betriebsführung der Bäder zusammenhängenden „übergeordneten“ Kostenbestandteile ab, wie z.B. Raummiete für die dem Eigenbetrieb von der Stadt bereitgestellten Büroräume oder Rechtsberatungskosten. Wie vorstehend bereits ausführlich erörtert, wurden zwecks Darstellung einer klaren Zuordnung diese Allgemeinkosten im Verhältnis der Öffnungszeiten von Freibad und Hallenbad auf die Betriebe verteilt.

Die Allgemeinkosten belaufen sich auf 116.671,40 €. Entsprechend der jahresbezogenen Öffnungszeiten entfallen hiervon 33 % auf das Freibad (= 38.890,47 €).

Bei einer – an dieser Stelle hilfsweise angenommenen – Schließung des Freibades würden die Allgemeinkosten in nahezu unveränderter Höhe³⁹ von der verbleibenden Betriebsstätte *Hallenbad* zu tragen sein.

Aus diesem Grunde vertritt das K-Team die Auffassung, dass die Allgemeinkosten aus dem Brutto-Zuschussbedarf des Freibades herauszurechnen sind.

Diese dürften nicht dem privaten Betreiber zugerechnet werden.

Außerdem werden die unter Punkt 4 und 6 ermittelten Einsparpotentiale abgezogen.

Demnach würde sich folgender bereinigter Netto-Zuschussbedarf für den Betrieb des Freibades in privater Hand ergeben:

Zuschussbedarf lt. GuV	326.387,56 €
Abzüglich Einsparpotentiale Freibad	-92.500 €
Zwischensumme	233.887,56 €
Abzüglich Ertragsoptimierungen Freibad	-27.000,00 €
Brutto-Zuschussbedarf bei Weiterbetrieb	206.887,56 €
Abzüglich Allgemeinkostenanteil Freibad	-38.890,47 €
Netto-Zuschussbedarf bei Weiterbetrieb	167.997,09 €

³⁹ Die Büroräume würden z.B. nicht kleiner oder Rechtsberatungskosten vermutlich nicht deutlich niedriger, wenn das Freibad geschlossen bleiben sollte.

Die Vorgehensweise im K-Team war zunächst so angelegt, dass die Frage der Betriebsführung in Anknüpfung an den Ratsbeschluss im Vordergrund stand. Sehr schnell wurde aber erkannt, dass die Frage nach einer zukünftigen Rechtsform erst dann belastbar beantwortet werden kann, wenn ein Gefühl für die Größenordnung eines zukünftig zu erwartenden, optimierten Zuschussbedarfes entwickelt worden ist. Mit anderen Worten: Es mussten zunächst Potentiale erarbeitet und aufgezeigt werden, die dazu dienen, den Zuschussbedarf so weit wie möglich zu reduzieren. Erst auf dieser Grundlage werden sich – so die Annahme im K-Team – ehrenamtliche Kräfte finden, die bereit sind, das Freibad in Form eines privaten Betreibermodells zu führen.

Diese wichtige Basisarbeit ist – wie vorstehend erkennbar – mit der Definition der Größenordnung des optimierten Netto-Zuschussbedarfes in Höhe von rund 168.000 € nunmehr abgeschlossen.

Insoweit steht nun die Frage eines möglichen Betreibermodells an.

7.2.1. Grundvoraussetzungen

Als private Betreibermodelle kommen grundsätzlich mehrere Varianten in Betracht, die nachfolgend näher beleuchtet werden sollen. Für alle Alternativen gilt jedoch die Grundannahme, dass die Stadt Ennigerloh den vorstehend bezeichneten Netto-Zuschussbedarf in Höhe von 168.000 € jährlich für eine Betriebsdauer von fünf Jahren gesichert übernimmt. Sinnvoll erscheint dem K-Team auch die Beleuchtung nachfolgender betriebswirtschaftlicher „Sicherungsbausteine“:

Um witterungsbedingten Schwankungen mit den zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die Ertragssituation begegnen zu können, wäre ein „Puffer“ zur Abfederung des Ertragsausfallrisikos in Höhe von 10.000 € angeraten. Die aus diesem Betrag nicht in Anspruch genommenen Finanzmittel könnten entweder auf neue Rechnung vorgetragen oder der Stadt Ennigerloh erstattet werden.

Unvorhergesehene Reparaturarbeiten, z.B. durch den Ausfall wichtiger technischer Anlagen, sollten bis zu einer noch zu definierenden Betragsgröße von der Stadt Ennigerloh zu tragen sein. Andernfalls würde das Freibad beim unvorhergesehenen Schadenseintritt unverzüglich zu schließen sein. Das K-Team könnte sich hier eine Grenze von 50.000 € vorstellen.

Aus Sicht des K-Teams eignen sich für den Betrieb des Freibades grundsätzlich drei private Rechtsformen:

7.2.2. Genossenschaftsmodell

Beim Genossenschaftsmodell zeigen sich Spezifika und Vorteile, die diese Variante für eine lokale Lösung grundsätzlich interessant erscheinen lassen. Hier sei insbesondere auf die klare Organisationsstruktur sowie die alleinige und ausschließliche Förderung der Interessen ihrer Mitglieder hingewiesen.

Die eingetragene Genossenschaft ist eine demokratische Gesellschaftsform, bei der jedes Mitglied eine Stimme hat – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.

Mitglieder einer eingetragenen Genossenschaft können natürliche und juristische Personen sein, wobei jedes Mitglied nur mit seiner Kapitalbeteiligung haftet, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.

Vorteilhaft zeigt sich die Möglichkeit der Akquisition vieler kleiner Kapitalbeteiligungen. Dies würde eine hohe Identifikation vieler „Bäder-Genossen/Genossinnen“ mit den Belangen des Freibades erzeugen.

Problematisch für die in Rede stehende Aufgabenstellung eines genossenschaftlichen Betriebes des Freibades ist jedoch der Umstand, dass Mitglieder einer eingetragenen Genossenschaft eine Erwartungshaltung der Genossenschaft gegenüber hegen. So erwarten sie beim Austritt aus der Genossenschaft die Rückzahlung ihrer Anteile.

Für den Fall des Betriebes eines Genossenschafts-Freibades wären die Geschäftsanteile der Mitglieder jedoch so angelegt, dass es unter Umständen zu einem Verzehr des Geschäftsguthabens kommen würde, da z.B. witterungsbedingte Schwankungen der Ertragslage über die Geschäftsanteile auszugleichen wären. Dieses Vorgehen stünde zudem im Widerspruch zum genossenschaftlichen Grundgedanken.

Es besteht die Gefahr, am Ende der Laufzeit (5 Jahre) – ggfls. auch schon während der Laufzeit – den Mitgliedern den möglicherweise vollständigen Verzehr des Geschäftsguthabens vermitteln zu müssen. Um diesem zu begegnen, müsste im Vorfeld der Gründung einer Genossenschaft dieses Gefahrenmoment deutlich kommuniziert werden.

7.2.3. Vereinsmodell

Vereinsmodelle zum Betrieb von Bädern finden sich einige in der Region (z.B. Warendorf, Stromberg).

Die Frage eines Betriebes des Freibades durch den Förderverein Ennigerloher Bäder scheidet insbesondere aus satzungsrechtlichen Gründen aus. Vom Förderverein wird aus diesen Gründen die Möglichkeit der Übernahme der Regie im Freibad nicht gesehen.

Die Gründung eines neuen und sich ausschließlich dem Wirtschaftsbetrieb Freibad widmenden „Betreibervereins“ bietet keine großen rechtlichen Hürden, allein der Vorstand müsste konstituiert werden. Es würde sich um einen Verein mit wirtschaftlicher Ausrichtung handeln.

Das K-Team verknüpft mit der vorliegenden Konzeption die Hoffnung, dass sich für den Fall einer politisch grundsätzlich denkbaren Übernahme von Verlustanteilen Ennigerloher Bürgerinnen und Bürger dieser anspruchsvollen Aufgabe widmen. Haftungsrisiken für den Vereinsvorstand müssten ausgeräumt werden, z.B. durch Verlustübernahmeerklärungen seitens der

Stadt Ennigerloh.

7.2.4. Gemeinnützige GmbH

Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) ist im deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Als Kapitalgesellschaft ist die gGmbH von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Wahl dieser Rechtsform erfolgt häufig bei gemeinnützigen Unternehmen, die sich wirtschaftlich betätigen möchten (zum Beispiel Kindergärten).

Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Die gGmbH unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Auf die gemeinnützige Betätigung wird durch die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung GmbH hingewiesen; vielfach wird auch die Langform „gemeinnützige GmbH“ verwendet.

Damit soll die gGmbH von mit Gewinnerzielungsabsicht agierenden gewerblich tätigen GmbHs unterschieden werden. Die Verwendung der Bezeichnung gGmbH ist seit dem 29. März 2013 zulässig.

7.2.5. Aktueller Sachstand

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat eine Ennigerloher Institution Interesse an der Übernahme des Freibades signalisiert. Angesichts umfangreicher interner Abstimmungsnotwendigkeiten kann der Name der Institution zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht veröffentlicht werden.

Neben den rechtlichen und mit der Stadt Ennigerloh noch im Detail zu verhandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedarf der Betrieb des Freibades jedoch unabdingbar weiterer personeller Unterstützung in folgendem Umfang:

- Förderverein Ennigerloher Bäder e.V., z.B. in Form der Koordination der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer,
- ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung mindestens im Umfang der in diesem Konzept vorstehend bezeichneten Stunden,
- ehrenamtlicher steuerrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und technischer Sachverstand im Vorstand / Aufsichtsrat

Anmerkungen zu betriebswirtschaftlichen Negativszenarien eines privaten Betreibermodells:

- Sollte es im Betrieb des Freibades zum unvorhergesehenen, finanziell nicht abbildbaren Schadensereignis kommen, so wäre der Badebetrieb unverzüglich einzustellen. Im Folgenden wäre der nicht verbrauchte Zuschussbedarf des laufenden Jahres der Stadt Ennigerloh zu erstatten.

- Sollte es aufgrund von witterungsbedingten Ertragsrückgängen zu einer wirtschaftlichen Unterdeckung kommen, wäre das Bad in diesem Fall unverzüglich zu schließen. Dieses Szenario wäre insbesondere dann denkbar, wenn die ersten Wochen des Freibadbetriebes durch eine nachhaltige Schlechtwetterphase gekennzeichnet wäre, das Ende der Badesaison jedoch sommerhafte Temperaturen verheißen würde.

Weitere Einzelheiten wären aus Sicht des interessierten privaten Betreibers auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses zu klären. Angesichts dieses fehlenden Beschlusses sind noch keine weiteren, vertiefenden und damit kostenverursachenden Arbeits- und Klärungsschritte eingeleitet worden.

7.3. Weiterbetrieb Frei- und Hallenbad in städtischer Hand

Wenn ein privatwirtschaftliches Betreibermodell nicht zum Tragen kommen sollte, könnten das Frei- und Hallenbad in städtischer Hand weiter-betrieben werden. Die Optimierungspotentiale belaufen sich bei dieser Variante auf 119.500 €⁴⁰ für das Freibad und 122.500 €⁴¹ für das Hallenbad.

Insgesamt besteht somit ein Einsparvolumen bei Weiterbetrieb in städtischer Trägerschaft in Höhe von 242.000 €. Die weiter zu tragenden Kosten beliefen sich auf rd. **589.000 €**⁴².

Zusammengefasst stellt sich der neue Zuschussbedarf wie folgt dar:

Ursprünglicher Zuschussbedarf lt. GuV 2014	831.188,02 €
Einsparungen Freibad	119.500 €
Einsparungen Hallenbad	122.500 €
Betriebsergebnis Stadt Ennigerloh Freibad + Hallenbad in eigener Trägerschaft	589.188,02 €

⁴⁰ Vgl. Ziff .4.7

⁴¹ Vgl. Ziff. 6.3

⁴² Ziff. 3.4, Summe Spalten 3 bis 5 = 831.188,02 € abzgl. Gesamtersparnis 242.000 € = 589.188,02 €

Gestaltungskonzept Freibad 2016-2020

Ergänzend wird dem vorstehenden Zuschussbedarf der Zuschussbedarf bei einem Weiterbetrieb in privater Rechtsform gegenübergestellt:

Ursprünglicher Zuschussbedarf lt. GuV 2014	831.188,02 €
Einsparungen durch Übertragung des Freibades an einen privaten Dritten ⁴³	- 287.897,09 €
Betriebszuschuss Freibad an privaten Träger	+ 168.000 €
Puffer Ertragsausfallsrisiko	+ 10.000 €
Unvorhergesehene Reparaturmaßnahmen (situationsabhängig, deshalb nicht zu beziffern)	+ XXX €
Betriebskosteneinsparung Hallenbad nach Übertragung Freibad an einen privaten Träger ⁴⁴	- 122.500 €
Betriebsergebnis Stadt Ennigerloh nach Übertragung Freibad an einen privaten Dritten	598.790,93 €

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Frage des Betriebsmodells keine signifikanten Auswirkungen auf das Betriebsergebnis entfalten.

Das private Betreibermodell birgt jedoch aufgrund der hohen bürgerschaftlichen Akzeptanz deutlich mehr Potential mit Blick auf die Akquisition ehrenamtlicher Unterstützung. Darüber hinaus ist das betriebswirtschaftliche Betreiberrisiko für die Stadt Ennigerloh im Rahmen eines privatrechtlichen Modells deutlich minimiert.

Bei der Betrachtung der vorstehenden betriebswirtschaftlichen Kennziffern zeigt sich ein Einsparpotential bei Weiterbetrieb des Freibades (unabhängig von der Rechtsform) in Höhe von rd. 240.000 €:

⁴³ Summe entspricht dem Netto-Zuschussbedarf entsprechend Pkt. 2.1.2.

⁴⁴ Vgl. Punkt 6

Gestaltungskonzept Freibad 2016-2020

	Weiterbetrieb Freibad Privates Betreibermodell	Weiterbetrieb Freibad Städtisches Betreibermodell
Ursprünglicher Zuschussbedarf lt. GuV 2014	831.188,02 €	831.188,02 €
Betriebsergebnis	598.790,93 €	589.188,02 €
Einsparung für den städtischen Haushalt	232.397,09 €	242.000,00 €

7.4. Ergebnis

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in beiden Varianten des Weiterbetriebes des Freibades dem Beschluss des Rates im Rahmen der Erörterung des F-HSK, nämlich eine Verbesserung in Höhe von 250.000 € durch die Schließung des Freibades zu bewirken, annähernd entsprechen wird.

8. Anhang

8.1. Schreiben aha

Geschäftsführung



aha • Postfach 11 61 • 59303 Ennigerloh

Wirtschafts- und Bäderbetrieb
der Stadt Ennigerloh
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

16. November 2015

Zukunft Freibad Ennigerloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

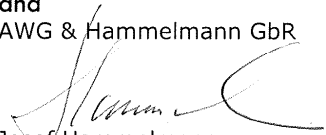
im Rahmen der Erarbeitung eines optimierten Betriebskonzepts für das Freibad Ennigerloh sind wir vom Kompetenzteam angesprochen worden, ob und wie wir einen Beitrag zum Erhalt des Freibades beitragen können.


Grundvoraussetzung ist, dass die Zusage der Stadt erfolgt, das Freibad für 5 Jahre weiter zu betreiben. Unter dieser Voraussetzung macht die aha folgende Zusage:

- Eine Reduzierung des derzeitigen Energiepreises um 50 % auf 2,25 Cent/kWh. Dies gilt natürlich nur für den von der aha an das Freibad Ennigerloh gelieferten Energiemengen.
- Installation eines Wärmetauschersystems zur unterstützenden Erwärmung des Beckenwassers.
- Unterstützende Beratung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Energiekonzepts.

Mit freundlichen Grüßen

aha
AWG & Hammelmann GbR


Josef Hammelmann
- Geschäftsführer -


Markus Pahlenkemper
- Geschäftsführer -

Seite 1 von 1

8.2. Präsentation im Rat am 14.12.2015